

Der Cix. Artikel.

Von Appellation vnd leutterung /
wie / vnd wie viel mal man / die
einbringen soll.

V sichs nun begeben / das einich part / auff gesprochen vrs
theil / leutterung bitten / odder das vrteil straffen / vnd sich
deshalbē beruffen würde / dem sol man ein mal / doch nicht
vnnotürfftig leutterung / auch sich an Vns zu beruffen / nicht
versperren / doch das solchs beides vff vnuerwantem fues / nach
herkommen der Berckrecht / geschehe / In andere weise Appella-
tion / sol man nicht gestatten.

Der Cx. Artikel.

Todtschleger sollen des Berckwergs
ewiglich vorweist sein.

S einer auff vnsern Berckwergen / one notwehr / ein todts-
schlag thut / dem sol die Stadt vnd Berckwerg / des orts
er vorbrochen / ob auch gleich die sache vortragen wirdt /
ewig vorboten sein.

Beschlus